

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. PLA 04/02/05 vom 2.2.2005

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen
zum

„Antrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“ nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung“

Mit Schreiben vom 6.12.2004 hat die Stadt Erfurt als für die Geschäftsführung verantwortlicher Partner die RPG um eine Stellungnahme zum Antrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Region Erfurt-Weimar-Jena“ im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung gebeten. Die entsprechende Stellungnahme ist erforderlicher Bestandteil der Antragsunterlagen für die KAG.

Seit dem 1.1.2004 ermöglicht die Richtlinie auch eine Förderung von Städtekooperationen. Eine solche existiert zwischen den beteiligten Städten schon seit längerem und wurde mit der Gründung der KAG auf rechtlich andere Füße gestellt. Prozessbegleitend fand eine intensive Ausarbeitung der gemeinsamen Handlungsfelder statt, zu deren Ergebnis u.a. die in der vorliegenden Unterlage beschriebenen Vorhaben zählen. Auf der Grundlage dieser Unterlage hat der Planungsausschuss der RPG den Antrag der KAG beraten und fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der KAG „Region Erfurt-Weimar-Jena“ mit den in den vorgelegten Unterlagen dargestellten Inhalten wird befürwortet.

Begründung:

Gemäß Landesentwicklungsplan 2004 vom 6.10.2004 (LEP) sollen/soll

- „die Regionalen Planungsgemeinschaften [...] verschiedene Formen der interkommunalen Zusammenarbeit [...] unterstützen“ (6.1.3),
- „in den Verdichtungsräumen sowie den Stadt- und Umlandräumen im Ländlichen Raum [...] die interkommunale Zusammenarbeit (Stadt-Umland-Kooperation) in den für die Regionalentwicklung bedeutsamen Handlungsfeldern verstärkt und damit auf eine geordnete und Ressourcen schonende Entwicklung hingewirkt werden“ (6.2.2) sowie
- „Städtekooperationen [...] zur Stärkung regionaler Entwicklungspotenziale, zur Nutzung von Synergieeffekten, zur Verbesserung von Standortbedingungen sowie zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung unterstützt werden“ (6.2.5).

Neben diesen Gründen ist es weiterhin von Bedeutung, dass die beantragten Maßnahmen „nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung stehen“ (vgl. unter 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“, Satz 1, letzter Anstrich der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2003, S. 2499 ff.). Dies ist im vorliegenden Antrag in jedem Fall gewährleistet, so dass eine Befürwortung des Antrages im Sinne der durch das LEP formulierten Aufgaben für die RPG erfolgen kann.

gez. Hertwig
Vorsitzender des Planungsausschusses